



CONSIGLIO REGIONALE DEL TRENTINO - ALTO ADIGE
REGIONALRAT TRENTINO - SÜDTIROL

PROTOKOLL

der 42. Sitzung vom 13. April 2022

VORSITZENDER

PRÄSIDENT JOSEF NOGGLER

PRÄSIDIALSEKRETÄRE

DIE REGIONALRATSABGEORDNETEN
BACHER und URZÍ

XVI. GESETZGEBUNGSPERIODE

BEHANDELTE SACHBEREICHE

Beschlussfassungsvorschlag Nr. 32: Abänderung des Artikels 15 des koordinierten Textes der Personaldienstordnung des Regionalrates (*eingbracht vom Präsidium auf Vorschlag des Präsidenten des Regionalrates*)
(*genehmigt*);

Gesetzentwurf Nr. 49: Bestimmungen betreffend die Übernahme des Artikels 20 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 19. August 2016, Nr. 175 (Einheitstext in Sachen Gesellschaften mit öffentlicher Beteiligung) und die Ernennung in die Verwaltungsorgane der Gesellschaften mit Beteiligung der Region (*eingbracht von der Regionalregierung*) –

Fortsetzung

(*Artikeldebatte – Artikel 3*).

Am 13. April 2022 um 10.03 Uhr ist der Regionalrat von Trentino-Südtirol am Sitz in Bozen, Silvius-Magnago-Platz 6, zusammengetreten, um die auf die Tagesordnung Prot. Nr. 1522/RegRat gesetzten Punkte zu beraten.

Den Vorsitz führt Präsident Nogglar unter dem Beistand der Präsidialsekretäre Bacher und Urzì.

Präsident Nogglar teilt mit, dass sich die Abgeordneten Achammer, Masè (für den Nachmittag), Mattei, Moranduzzo, Nicolini, Widmann und Zanotelli (für den Vormittag) für ihre Abwesenheit entschuldigt haben.

Am Nachmittag ist ferner Abg. Olivi abwesend.

Präsidialsekretär Urzì verliest das Protokoll der 41. Sitzung vom 17. März 2022, das gemäß Art. 42 Abs. 2 der Geschäftsordnung als genehmigt gilt.

Präsident Nogglar gedenkt der kürzlich verstorbenen ehemaligen Regionalratsabgeordneten Ettore Nardin und Geom. Vigilio Nicolini und ersucht das Plenum im Gedenken an die Verstorbenen eine Minute inne zu halten.

Sodann verliest Präsident Nogglar die Mitteilungen:

Mit Schreiben vom 6. April 2022 (Prot. Nr. 1532 RegRat vom 7. April 2022) hat der Regionalratsabgeordnete Gerhard Lanz seinen Rücktritt vom Amt des Vorsitzenden der Ratsfraktion SVP – Südtiroler Volkspartei ab 6. April 2022 mitgeteilt.

Mit Schreiben vom 8. April 2022 (Prot. Nr. 1573 RegRat vom 11. April 2022) haben die Regionalratsabgeordneten der **Ratsfraktion SVP – Südtiroler Volkspartei** mitgeteilt, dass Frau Abg. **Magdalena Amhof** mit Wirkung ab dem 8. April 2022 die neue Fraktionssprecherin der genannten Ratsfraktion ist.

Am 7. April 2022 haben die Regionalratsabgeordneten Urzì, Unterholzner, Cia, Ambrosi und Rossato den **Begehrensantrag Nr. 16** eingebracht, mit dem das italienische Parlament und die Regierung aufgefordert werden, den Vorschlag zu den Steuergutscheinen vollständig umzusetzen und die Öffentlichkeit darüber zu informieren.

Es sind folgende Anfragen mit der Bitte um schriftliche Beantwortung eingereicht worden:

Nr. 117, eingebracht am 17. März 2022 von den Regionalratsabgeordneten Marini und Nicolini, um vom Präsidenten der Region Auskunft über die Gesellschaften, an denen die Region beteiligt ist, im Besonderen hinsichtlich der Umsetzung der im Artikel 10 des Regionalgesetzes Nr. 16/2016 vorgesehenen Obliegenheiten betreffend die Übernahme des Einheitstextes auf dem Sachgebiet der Gesellschaften mit öffentlicher Beteiligung (Gesetzesdekret Nr. 175/2016) zu erhalten;

Nr. 118, eingebracht am 25. März 2022 von den Regionalratsabgeordneten Marini und Nicolini, um vom Präsidenten der Region Auskunft über die Einsetzung einer Arbeitsgruppe zu erhalten, welcher die Aufgabe übertragen werden soll, ein Einvernehmensprotokoll für die Initiativen zur Zusammenarbeit und Synergie auszuarbeiten, die gemeinsam von der Region und von den beiden autonomen Provinzen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten ergriffen werden, (Beschlussantrag Nr. 7/XVI) sowie um Informationen über das Gesetzesverfahren für die Übertragung der Ordnungsbefugnisse in Sachen örtliche Körperschaften auf die

beiden Provinzen, so wie dies im WFDR 2021-2023 festgeschrieben worden ist, zu erhalten;

Nr. 119, eingebracht am 29. März 2022 von der Regionalratsabgeordneten Ulli Mair, um vom Präsidenten der Region Auskunft über den Dreijahresplan für die Korruptionsvorbeugung und die Transparenz für den Zeitraum 2022-2023-2024 im Sinne des Gesetzes Nr. 190/2012 und über Fälle von Interessenskonflikten zu erhalten.

Von Seiten der Konferenz der Präsidenten der gesetzgebenden Versammlungen der Regionen und autonomen Provinzen sind folgende Dokumente übermittelt worden:

- am 25. März 2022 (Prot. Nr. 1355 RegRat) die vom Trentiner Landtag genehmigte Entschließung Nr. 91/XVI betreffend „Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2022 ‘Europa gemeinsam stärker machen‘“;
- am 1. April 2022 (Prot. Nr. 1455 RegRat) die vom Regionalrat Valle d’Aosta mit der Maßnahme Nr. 1379/XVI vom 23. März 2022 genehmigte Entschließung mit dem Titel „Für eine von der Rechtsordnung der Europäischen Union anerkannte und aktive Rolle der regionalen Autonomien und der regionalen Sonderautonomien“;
- am 4. April 2022 (Prot. Nr. 1476 RegRat) die Entschließung 4995 „Entschließung zum Vorschlag einer Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Energiebilanz im Bauwesen (Neufassung) – KOM(2021)802 vom 15. Dezember 2021. Anmerkungen der Region Emilia-Romagna gemäß Artikel 24, Absatz 3 des Gesetzes Nr. 234 von 2012 und Prüfung der Subsidiarität gemäß Protokoll Nr. 2, das dem Vertrag von Lissabon im Anhang beigefügt ist“, genehmigt von der 1. Ständigen Kommission „Haushalt, allgemeine und institutionelle Angelegenheiten“ in der Sitzung vom 30. März 2022.
- am 6. April 2022 (Prot. Nr. 1509 und Nr. 1510 RegRat) den vom Regionalrat der autonomen Region Friaul Julisch Venetien am 30. März 2022 genehmigten Beschluss Nr. 101: Entschließung „Europäische Session 2022. Richtlinien hinsichtlich der Beteiligung der Region Friaul Julisch Venetien am Werdegang des EU-Rechtes“;
- am 6. April 2022 (Prot. Nr. 1518) die vom Regionalrat der Region Lombardei genehmigte Entschließung „Arbeitsprogramm der europäischen Kommission – Jahr 2022 und die EU-Politik, die für die sozio-ökonomische Struktur der Lombardei von vorrangigem Interesse ist“;
- am 5. und 6. April 2022 (Prot. Nr. 1499 und Nr. 1588 RegRat) die Sammlung „Entschließungen und Tagesordnungsanträge der gesetzgebenden Versammlungen der Regionen und autonomen Provinzen“ zum Konflikt zwischen Russland und der Ukraine.

Die genannten Entschließungen liegen im Sekretariat des Regionalrates zur Einsichtnahme auf.

Präsident Noggler teilt außerdem mit, dass im Rahmen der am heutigen Tag abgehaltenen Sitzung des Fraktionssprecherkollegiums zwei Anträge auf Vorziehung der Behandlung von auf der Tagesordnung stehenden Punkten vorgelegt worden sind. Der erste davon ist von Abg. Bisesti eingereicht worden, der beantragt, die Behandlung des Gesetzentwurfes Nr. 49, der auf Punkt 3) der Tagesordnung aufscheint, auf Punkt 2) derselben vorzulegen.

So wie laut Geschäftsordnung vorgesehen, lässt Präsident Nogglar über den Vorverlegungsantrag des Abg. Bisesti anhand des elektronischen Systems abstimmen, wobei sich das Plenum mehrheitlich für den Antrag ausspricht.

Präsident Nogglar teilt sodann mit, dass der zweite Antrag auf Vorziehung eines auf der Tagesordnung stehenden Punktes von Abg. Urzi, Prot. Nr. 1567 RegRat, vorgelegt worden ist, der darum ersucht, die Behandlung des auf Punkt 25) der Tagesordnung stehenden Beschlussantrages Nr. 46 auf Punkt 5) der Tagesordnung vorzuverlegen.

So wie laut Geschäftsordnung vorgesehen, stellt Präsident Nogglar den Antrag Prot. Nr. 1567 RegRat anhand des elektronischen Abstimmungssystems zur Abstimmung, wobei dieser mehrheitlich gutgeheißen wird.

Daraufhin stellt Präsident Nogglar Punkt 1) der Tagesordnung zur Debatte:

Nr. 1

Beschlussfassungsvorschlag Nr. 32: Abänderung des Artikels 15 des koordinierten Textes der Personaldienstordnung des Regionalrates (eingebracht vom Präsidium auf Vorschlag des Präsidenten des Regionalrates).

Präsident Nogglar verliest den Begleitbericht zum Beschlussfassungsvorschlag sowie den Wortlaut desselben.

Daraufhin erklärt Präsident Nogglar die Debatte zum Beschlussfassungsvorschlag für eröffnet und erteilt dazu den Abg. Dello Sbarba und Ploner Alex das Wort.

Es repliziert Präsident Nogglar.

Da im Rahmen der Stimmabgabeerklärungen keine Wortmeldungen vorliegen, lässt Präsident Nogglar über den Beschlussfassungsvorschlag Nr. 32 anhand des elektronischen Abstimmungssystems abstimmen, wobei dieser mehrheitlich genehmigt wird.

Die Arbeiten werden sodann mit der Beratung des auf Punkt 2) vorverlegten Tagesordnungspunktes Nr. 3) fortgesetzt:

Nr. 2

Gesetzentwurf Nr. 49: Bestimmungen betreffend die Übernahme des Artikels 20 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 19. August 2016, Nr. 175 (Einheitstext in Sachen Gesellschaften mit öffentlicher Beteiligung) und die Ernennung in die Verwaltungsorgane der Gesellschaften mit Beteiligung der Region (eingebracht von der Regionalregierung) – Fortsetzung.

Präsident Nogglar erinnert daran, dass der Vizepräsident der Regionalregierung, Abg. Leonardi, in der Sitzung vom 17. März 2022 darum ersucht hatte, die Beratung des Gesetzentwurfes Nr. 49 auf die heutige Sitzung zu vertagen. Außerdem teilt Präsident Nogglar mit, dass in der Sitzung vom 16. März 2022 Präsident Fugatti den zur Beratung stehenden Gesetzentwurf verlesen hat und dass im Rahmen der Generaldebatte die Abg. Marini, Tonini, Dello Sbarba, Rieder und Locher dazu Stellung genommen haben, worauf die Generaldebatte für beendet erklärt worden ist. Präsident Nogglar verweist

zudem darauf, dass in der letzten Sitzung im Rahmen der Abstimmung von Artikel 1 die Beschlussfähigkeit nicht gegeben war und dass es demnach notwendig ist, die Wahl über Artikel 1 zu wiederholen.

Zum Fortgang ersucht Frau Abg. Ferrari um das Wort, die um eine kurze Unterbrechung der Sitzung zwecks Einberufung einer Sitzung der Minderheiten ersucht.

Zum Fortgang der Arbeiten nimmt auch Abg. Rossi Stellung.

Präsident Noggler gibt dem Antrag von Frau Abg. Ferrari statt und unterbricht die Sitzung für die Dauer von 15 Minuten.

Es ist 10.46 Uhr.

Die Arbeiten werden um 11.17 Uhr wieder fortgesetzt.

Zum Fortgang der Arbeiten meldet sich der Präsident der Region Fugatti zu Wort, der einige Erklärungen zu Artikel 1 und ganz allgemein zu dem zur Beratung anstehenden Gesetzentwurf abgibt.

Mit Bezug auf den Fortgang der Arbeiten ersucht Abg. Dello Sbarba darum, im Rahmen der nächsten Abstimmung eine Überprüfung der Beschlussfähigkeit vorzunehmen. Zum Fortgang der Arbeiten melden sich außerdem die Abg. Rossi, Köllensperger, Tonini, Marini und Lanz zu Wort. Letztgenannter Abgeordneter ersucht darum, vom Präsidenten oder dem Vizepräsidenten der Region unverzüglich Informationen zum Gesetzentwurf zu erhalten.

Zum Fortgang der Arbeiten ergreift außerdem der Vizepräsident der Region Kompatscher das Wort, der sich bereit erklärt, die geforderten Erklärungen zu liefern, sofern das Plenum damit einverstanden ist.

Präsident Noggler nimmt den Vorschlag des Vizepräsidenten der Region Kompatscher an. Er erinnert daran, dass Abg. Dello Sbarba um die Überprüfung der Beschlussfähigkeit ersucht hat und dass der Abgeordnete auf jeden Fall an der Abstimmung, im Rahmen welcher die Beschlussfähigkeit festgestellt wird, teilnehmen muss. Präsident Noggler teilt zudem mit, dass im Falle der nicht gegebenen Beschlussfähigkeit die Sitzung für mindestens eine Stunde unterbrochen oder innerhalb der nächsten acht Tage wieder einberufen werden muss.

Zum Fortgang der Arbeiten melden sich die Abg. Foppa und Dello Sbarba zu Wort. Letztgenannter Abgeordneter ersucht um eine Unterbrechung der Sitzung und die Einberufung des Fraktionssprecherkollegiums.

Präsident Noggler gibt dem Antrag statt, unterbricht die Sitzung und beruft unverzüglich das Fraktionssprecherkollegium ein.

Es ist 12.06 Uhr.

Die Sitzung wird um 12.23 Uhr wieder fortgesetzt.

Präsident Noggler erteilt Frau Abg. Amhof das Wort, die um eine Unterbrechung der Arbeiten für eine Sitzung der Mehrheit ersucht, damit diese über die etwaige Vorlage eines Abänderungsantrags zum Änderungsantrag beraten kann.

Einen gleichlautenden Antrag für die Minderheit stellt auch Abg. Dello Sbarba mit Bezug auf die Beratung hinsichtlich des bereits hinterlegten Abänderungsantrags zum Änderungsantrag.

Präsident Noggler gibt beiden Anträgen statt und unterbricht die Sitzung bis 14.30 Uhr in der Hoffnung, dass ein Kompromiss gefunden werde.

Es ist 12.25 Uhr.

Die Arbeiten werden um 14.31 wieder fortgesetzt.

Nach dem Namensaufruf fordert Präsident Noggler die Anwesenden auf, die Beratung des Artikels 1 des Gesetzentwurfes Nr. 49 wieder in Angriff zu nehmen.

Zum Fortgang der Arbeiten meldet sich Abg. Dello Sbarba zu Wort, der erneut um eine kurze Unterbrechung der Arbeiten zwecks Begutachtung des von der Mehrheit in der Mittagspause vorgelegten Abänderungsantrags zum Änderungsantrag ersucht.

Es ist 14.39 Uhr.

Die Arbeiten werden um 14.51 Uhr wieder fortgesetzt.

Zum Fortgang der Arbeiten melden sich Abg. Dello Sbarba, der seinen Antrag auf Überprüfung der Beschlussfähigkeit bekräftigt, und der Präsident der Region Fugatti zu Wort.

Daraufhin lässt Präsident Noggler über den Artikel 1 anhand des elektronischen Abstimmungssystems abstimmen, wobei sich das Plenum mehrheitlich für den Artikel ausspricht.

Die Arbeiten werden mit der Beratung von Artikel 2 fortgesetzt. Dazu meldet sich niemand zu Wort. Es folgt die elektronische Abstimmung über Artikel 2, der mehrheitlich genehmigt wird.

Sodann wird der von den Abg. Marini und Nicolini vorgelegte Ergänzungsantrag, Prot. Nr. 1127/1 RegRat zur Debatte gestellt.

Zum Fortgang der Arbeiten meldet sich Abg. Bisesti zu Wort, der ankündigt, dass er seinen, zusammen mit anderen Abgeordneten vorgelegten Abänderungsantrag zum Änderungsantrag, Prot. Nr. 1621 RegRat, zurückzieht.

Zum Ergänzungsantrag ergreifen die Abg. Marini, Urzi, Dello Sbarba, Tonini, Staffler, Franz Ploner, Zanella, Ferrari, Repetto, Köllensperger, Faistnauer, Rieder und Coppola das Wort.

Präsident Noggler teilt den Anwesenden mit, dass er die Absicht hat, vor Abschluss der Arbeiten das Kollegium der Fraktionsvorsitzenden einzuberufen, um über eine mögliche Fortsetzung der Arbeiten über die vereinbarte Zeit hinaus zu beraten.

Zum Fortgang der Arbeiten ersucht Abg. Manica um das Wort, der eine Überprüfung hinsichtlich der Einhaltung des Wortlauts des Artikels 64 Absatz 3 der Geschäftsordnung beantragt. Er verweist nämlich darauf, dass der Inhalt des Änderungsantrages Prot. Nr. 1182 RegRat, dessen Erstunterzeichner Abg. Bisesti ist, ein Thema zum Gegenstand hat, das nicht im Zusammenhang mit jenem des Gesetzentwurfes Nr. 49 steht.

Es repliziert Präsident Noggler, der eine Überprüfung zusammen mit Abg. Bisesti ankündigt.

Zum Ergänzungsantrag ergreift auch Abg. Alex Ploner das Wort.

Zum Fortgang der Arbeiten nimmt Abg. Urzi Stellung, der ausgehend von der Ankündigung des Präsidenten darum ersucht, das Kollegium der Fraktionsvorsitzenden unverzüglich einzuberufen.

Präsident Noggler bekräftigt erneut, dass das Kollegium der Fraktionsvorsitzenden am Ende der Arbeiten einberufen wird.

Zum Ergänzungsantrag nimmt Abg. Manica Stellung.

Zum Fortgang der Arbeiten ersucht Abg. Zanella um das Wort, dem Präsident Noggler antwortet.

Da zum Ergänzungsantrag Prot. Nr. 1127/1 RegRat keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, wird über diesen anhand des elektronischen Systems abgestimmt, wobei sich das Plenum mehrheitlich dagegen ausspricht.

Zum Fortgang der Arbeiten meldet sich Abg. Urzi zu Wort, der auf die technischen, im Rahmen der elektronischen Abstimmung am Sitzplatz von Frau Abg. Coppola aufgetretenen Probleme hinweist, wobei er darum ersucht, die Funktionsfähigkeit des Abstimmungsgerätes zu überprüfen. Es antwortet Präsident Noggler, der eine Überprüfung vornimmt, welche keinerlei Systemprobleme aufzeigt.

Die Arbeiten werden sodann mit der Beratung des Änderungsantrages Prot. Nr. 1127/2 RegRat, eingereicht von den Abg. Marini und Nicolini, fortgesetzt.

Zum Änderungsantrag nehmen die Abg. Marini, Rieder, Faistnauer, Alex Ploner, Urzi, Staffler, Franz Ploner, Tonini, Köllensperger und Savoï Stellung.

Nach der Wortmeldung des Abg. Savoï teilt Präsident Noggler ohne jegliche Einberufung des Kollegiums der Fraktionssprecher mit, dass die Arbeiten in der nächsten Sitzung fortgesetzt werden, wobei er darauf hinweist, dass diese auf jeden Fall bis zum Abschluss

der Beratung des im Einberufungsschreiben angeführten Punktes fortgesetzt werden. Daraufhin erklärt Präsident Noggler die Sitzung für beendet und erinnert daran, dass der Regionalrat wieder mit schriftlicher Mitteilung einberufen werden wird.

Es ist 17.30 Uhr.

DER PRÄSIDENT

DIE PRÄSIDIALSEKRETÄRE

SV/ew/mf